

Ewald Müller, Das Konzil von Vienne 1311—1312. Seine Quellen und seine Geschichte (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. hrsg. von H. Finke, Band XII). Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1934. XIII u. 756 S.

Die Konzilsgeschichte des Mittelalters ist durch das vorliegende stattliche Werk einen guten Schritt vorwärts gekommen. Während bei den anderen Konzilien des späten Mittelalters, so bei Konstanz und Basel, die ungeheure Fülle des Materials der Darstellung erhebliche Schwierigkeiten bereitet, ist bei dem Viennense gerade das Gegenteil der Fall: die auffallende Dürftigkeit der Quellen. Der Verf. dieser Konzilsgeschichte hat noch einmal gründlich nach ungedruckten Quellen gefahndet, und es ist ihm auch das Finden einiger neuer Stücke zu verdanken, die bei der Spärlichkeit des Materials als schöne Ergänzungen zu begrüßen sind.

Die entscheidenden Funde sind jedoch schon vor einem Menschenalter von Ehrle und Finke gemacht worden: Bruchstücke von Akten und Reformsachen und andererseits die aragonischen Korrespondenzen und das Templermaterial aus dem Kronarchiv in Barcelona. Auch vom Konzil in Vienne hat es Akten gegeben im Sinne von kurzen Aufzeichnungen. Nach den überzeugenden Untersuchungen des Verf. sind sie aber schon früh verloren gegangen oder, wie vor allem die Geheimakten und Korrespondenzen zwischen Papst und König, vernichtet worden.

Da Funde großen Stiles nicht mehr gemacht wurden und wohl auch nicht mehr zu erwarten sind, bestand die Aufgabe im wesentlichen darin, auf Grund des bekannten Materials das Konzil in seinem Anlasse und seinem Verlaufe genau darzustellen, was in sechs großen Abschnitten bewältigt wird:

1. Zur Vorgeschichte des Konzils. 2. Der Beginn des Konzils und die Verhandlungen bis zum Dezember 1311. 3. Die Konzilsverhandlungen vom Dezember 1311 bis anfangs April 1312. 4. Dogmatische Lehr-Entscheidungen des Konzils im Anschluß an die Olivi-Frage und die Regelung der Armutsstreitigkeiten im Franziskanerorden. 5. Die Reformarbeiten auf dem Konzil. 6. Der Ausgang des Konzils.

Bei der Durchführung dieser Aufgabe ist alles breit, fast zu breit unterbaut. Die Quellen werden immer wieder vorgenommen, ausgebreitet und vor ihrer Verwertung genau überprüft; jedes Urteil wird sorgfältig abgewogen und belegt. Dadurch erhält diese Konzilsgeschichte einen hohen Grad von Sicherheit und Zuverlässigkeit des Urteils, wenn auch der Schwung der Darstellung etwas gehemmt wird. Von den großen Aufgaben und Leistungen des Konzils sind hervorzuheben: die Erledigung der Templerfrage, die von ihren Anfängen an genau verfolgt wird, und den starken Einfluß Philipps des Schönen auf den schwachen Papst so deutlich zeigt; daneben laufen die Verhandlungen über das Kreuzzugsunternehmen und über die Armutsstreitigkeiten im Franziskanerorden, wo der Verf. bei Olivi zu neuen Feststellungen kommt; einen unverhältnismäßig großen Raum nimmt die gründliche Analyse der Reformarbeiten des Konzils ein. Man bekommt den Eindruck, daß auf dem

Konzil ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet wurde. Es kann hier auf Einzelnes nicht eingegangen werden, zumal das bisherige Bild des Konzilsverlaufes und die Urteile über Papst und König nicht erheblich geändert werden. Ich verweise auch auf die ausführliche Besprechung von A. Stroick im Hist. Jahrbuch 1934, S. 379—382. Man darf den Verf., der in der Einleitung die lange Geschichte und die großen Schwierigkeiten seines Werkes erzählt, zur endgültigen Fertigstellung beglückwünschen.

K. A. F i n k.

Josef O s w a l d, Das alte Passauer Domkapitel (Münchener Studien zur historischen Theologie). Kösel & Pustet. München 1933. XV u. 396 S.

Die aus der Schule Pfeilschifters hervorgegangene Arbeit O.s hatte sich als eigentliches Ziel die Untersuchung des Wahlkapitulationswesens im alten Passauer Hochstift gewählt; ihm ist auch der Hauptteil derselben gewidmet (83—339). Um eine sichere verfassungsgeschichtliche Grundlage zu gewinnen, hat Verf. aber auch in einem besonderen ersten Teil (1—82) die Entstehung des Kapitels neu untersucht: das Werden seiner korporativen Verfassung und privilegierten Stellung im 11. und 12., die Durchsetzung des ausschließlichen Bischofswahlrechtes zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Die Geschichte der Wahlkapitulationen (= WK) gliedert O. in sechs Epochen: die erste umfaßt die Wahlkonföderationen 1342 bis 1451; sie ist gekennzeichnet durch die gemäßigte Tendenz, die Kapitelsprivilegien zu sichern. In der zweiten Periode 1451—1532 kommt hinzu der Ausbau der jurisdiktionellen Selbständigkeit des Kapitels, wobei aber zu bemerken ist, daß bei drei Bischöfen des ausgehenden 15. Jahrhunderts und bei Bischof Wiguleus 1500—1517 keine WK nachweisbar sind. Keine WK nach ihrer Entstehung, wohl aber nach ihrer Wirkung ist das zwischen dem Administrator Ernst von Bayern und dem Kapitel 1532 abgeschlossene Konkordat, das die dritte Epoche einleitet (—1597). Die im 15. Jahrhundert errungenen jurisdiktionellen Rechte des Kapitels werden beschränkt; die WK enthalten jetzt auch zahlreiche Bestimmungen über die Finanzverwaltung des Hochstiftes und Sicherungen gegen das Eindringen des Protestantismus. Am umfänglichsten und — was die Mitregierung des Kapitels im Stift angeht — am weitesten gehend sind die WK der vierten Periode (1597—1664), während deren drei Bischöfe aus dem Hause Habsburg Passau regierten. Auf diesem Höhepunkte vermag sich das Passauer WK-Wesen fast 50 Jahre zu halten, bis es infolge des 1695 ergangenen Verbotes i. J. 1713 ein Ende findet. Die propositiones und monita an die am Ende des 18. Jahrhunderts gewählten Bischöfe bilden den Ausklang (die sechste Epoche) des Passauer WK-Wesens. Am Ende eines jeden Kapitels wirft O. einen Seitenblick auf das WK-Wesen in den übrigen deutschen Bistümern, soweit es bisher untersucht ist. Der Anhang bringt die außerordentlich erwünschten Texte der WK (344—370).